

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III / 61.21.01 öffentlich	2015/050	21.10.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	05.11.2015				

8. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Für das Grundstück Hauptstraße 6, Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstücke 3 und 4 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Für das Grundstück Hauptstraße 6 wurde mit Schreiben vom 20.10.2015 (Anlage 2) ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ eingereicht.

Das aktuell geplante Vorhaben wurden bereits im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 22.09.2015 vorgestellt.

Zur besseren Begehrbarkeit des Fußweges entlang der Hauptstraße soll das neue Gebäude weiter zurückgesetzt werden. Hierfür ist die nördliche Baugrenze zu reduzieren. Im Gegenzug soll eine bessere Ausnutzbarkeit des Grundstückes in Richtung des angrenzenden westlichen Fußweges ermöglicht werden. Somit ist die westliche Baugrenze zu erweitern.

Nach Aussage des Antragstellers werden sämtliche weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

Einzelheiten können in der Sitzung erläutert werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und nur geringe Anpassungen der Baugrenzen notwendig sind. Somit wird lediglich eine Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
